

# **Ausschreibung Innovationsfonds Kultur im öffentlichen Raum**

## **Stadtökologie und Zukunft der Stadt Open Call für junge Experimente**

### **Einleitung**

Mit dem Innovationsfonds Kultur im öffentlichen Raum sollen temporäre Kunstprojekte im öffentlichen/urbanen Raum in allen Kunstsparten von Kulturschaffenden Stuttgarts gefördert werden. Priorität haben innovative künstlerische Projekte, die sich mit aktuellen Diskursen in der zeitgenössischen Kunst und gesellschaftlich-urbanen Fragestellungen auseinandersetzen und dafür spezifische künstlerische Formate für den jeweiligen Kontext entwickeln. Besonders förderwürdig sind Projekte, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen ansprechen bzw. involvieren und das Verhältnis von Künstler\*in/Autor\*in zu Rezipient\*innen/Teilnehmer\*innen, thematisieren.

„Stadtökologie und Zukunft der Stadt - Open Call für junge Experimente“ ist eine neue Programmreihe des Innovationsfonds. Hierzu stehen insgesamt Fördermittel von bis zu 30.000 EUR zur Verfügung.

### **Ausschreibung**

Im Rahmen des Innovationsfonds Kultur im öffentlichen Raum Stuttgart wird ein Open Call an Künstler\*innen bis 40 Jahre gerichtet, um die zukünftige urbane/gesellschaftliche Entwicklung von Stuttgart zu hinterfragen. Erwartet werden Vorschläge für inspirierende und mutige künstlerische Experimente/urbane Interventionen im Stadtraum, die sich mit den Fragen der „Stadtökologie“ im weiteren Sinn, d. h. auch in Bezug auf eine sozial gerechtere Gesellschaft - künstlerisch, politisch und in Bezug auf Umwelt auseinandersetzen.

### **Wer ist antragsberechtigt? Was ist förderfähig?**

Die Ausschreibung richtet sich an Stuttgarter Künstler\*innen (bis 40 Jahre) aller Sparten, insbesondere an Künstler\*innen der Freien Szene, Vereine, Initiativen, Gruppen, Einrichtungen und Stiftungen Stuttgarts. Eine Kooperation von Stuttgarter Kulturschaffenden mit Künstler\*innen außerhalb Stuttgarts ist grundsätzlich möglich. Anträge von Einrichtungen des Landes können nicht berücksichtigt werden.

Förderfähig sind temporäre Kunst- und Kulturprojekte und künstlerisch-wissenschaftliche Recherchevorhaben im öffentlichen Raum. Die Zuwendung wird als Einzelprojektförderung für ein in sich geschlossenes und auf maximal ein Jahr begrenztes Vorhaben gewährt.

## **Förderverfahren**

Förderanträge sind bis zum 15. Oktober 2021 für Projekte im folgenden Jahr per E-Mail an [kulturfoerderung@stuttgart.de](mailto:kulturfoerderung@stuttgart.de) zu senden.

Der Antrag muss folgende Unterlagen als PDF enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular,
- eine Projekt- oder Prozessbeschreibung mit Zeitplan und Angaben zum Veranstaltungsort,
- einen kurzen Lebenslauf (max. 1 bis 2 Seiten),
- Angaben über die voraussichtlichen künstlerischen Partner\*innen und Kooperationen,
- eventuell den Veranstaltungstermin,
- einen realistischen Kosten- und Finanzierungsplan, der alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt. Dazu gehören auch die einzusetzenden Eigen- und Drittmittel.

## **Auswahlverfahren**

Über die Vergabe der Projektförderungen entscheidet die Fachjury des Innovationsfonds Kultur im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat Stuttgart.

## **Weitere Informationen**

Jan Stohr  
Kulturrat der Landeshauptstadt Stuttgart  
E-Mail: [jan.stohr@stuttgart.de](mailto:jan.stohr@stuttgart.de)  
Telefon 0711 216-80052

Auf die Richtlinie zur Förderung von Kulturprojekten im öffentlichen Raum vom 27.06.2018 wird verwiesen.